



Niederschrift über die 17. Sitzung des Marktgemeinderates am 24.11.2021 im Aula der Grundschule, Wittelsbacherring 15, Markt Indersdorfen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG **Öffentlicher Teil**

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 20.10.2021
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3.1 Bekanntgaben;
Durchführung des Zensus 2022
- 3.2 Bekanntgaben;
Neueinstellungen im 1. Halbjahr 2021
- 3.3 Absage Faschingsumzüge 2022
- 4 Neugestaltung Marktplatz;
Ortsteile - Antrag der Freien Wähler Markt Indersdorf vom 25.09.2019
- 5 Zuschussantrag des SV Niederroth e.V. 1956 für die Erneuerung und Instandsetzung der Fußballplatzanlage
- 6 Jahresrechnung 2020
 1. Mitteilung über die Erstellung der Jahresrechnung 2020
 2. Nachträgliche Genehmigung über- und außerplanmäßigen Ausgaben > 10.000 €
 3. Beauftragung des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses mit der Prüfung der Jahresrechnung 2020
- 7 Zuschussantrag des Pfarrverbandes Indersdorf für den Auffrischungsanstrich an der Filialkirche St. Vitus in Arnzell
- 8 Zuschussantrag des Pfarrverbandes Indersdorf für Sanierungsarbeiten an der Friedhofsmauer in Arnzell
- 9 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlammentsorgungssatzung des Marktes Markt Indersdorf (BGS-

EWS/FES) vom 06.11.2015

Neukalkulation der Benutzungsgebühren für die öffentliche Entwässerungs-einrichtung des Marktes Markt Indersdorf für den Zeitraum 2022 bis 2025

- 10 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Karpfhofen-Ringstraße“ im Bereich der Fl. Nrn. 382, 381/9 Teilfläche und 357/2 Teilfläche, jeweils Gemarkung Ried;
Erneute Billigung des Planentwurfes für die Durchführung des Verfahrens nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Kein Anfall

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 20.10.2021

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis von deren Inhalt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

TOP 3 Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 20.10.2021

- TOP 13 Beschaffung Ersatzfahrzeug für die gemeindliche Kläranlage

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und ermächtigte den Vorsitzenden zur Unterzeichnung eines entsprechenden Miet-/Kaufvertrags mit der Firma Autohaus Bayerngarage für einen Citroen E-Berlingo M.

TOP 14 Ersatzbeschaffung einer Kehrmaschine für den gemeindlichen Bauhof

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmte der Fremdvergabe der maschinellen Straßenreinigung mit einer Kleinkehrmaschine zu.

**TOP 15 Vergaben;
 Klärschlammmentwässerung und Entsorgung an der Kläranlage Markt Indersdorf -
 Vertragsverlängerung**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigte den ersten Bürgermeister zur Beauftragung der Bayernwerke Natur – Südwasser, 91052 Erlangen.

**TOP 16 Vergaben;
 Druckleitung von Niederroth nach Markt Indersdorf, Pumpwerk: Maschinentechnik**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigte den 1. Bürgermeister zur Beauftragung des nach Prüfung wirtschaftlichsten Bieters.

**TOP 3.1 Bekanntgaben;
 Durchführung des Zensus 2022**

Sach- und Rechtslage:

Das Landratsamt Dachau informiert, dass im kommenden Jahr ab Mai 2022 wieder ein Zensus – auch bekannt als Volkszählung – stattfindet. Für die Durchführung des Zensus 2022 wurde im Landkreis Dachau eine Erhebungsstelle eingerichtet.

Genauere Informationen zum Zensus und zu den Aufgaben der Erhebungsstelle, erhält der Vorsitzende im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung am 06.12.2021.

Die Erhebungsstelle im Landkreis Dachau sucht für die Durchführung des Zensus 2022 ca. 200 interessierte Bürgerinnen und Bürger für die Tätigkeit als Interviewer (m/w/d). Diese führen vor Ort die Haushaltsbefragung sowie die Befragung der Wohnheime durch. Sie erhalten eine attraktive Aufwandsentschädigung in Höhe von ca. 700 bis 800 € und können sich ihre Zeit zwischen Mai und Ende Juli 2022 frei einteilen.

Auf der Homepage des Landratsamtes Dachau sind Informationen zum Zensus 2022 hinterlegt ([Zensus | Landratsamt Dachau \(landratsamt-dachau.de\)](https://www.landratsamt-dachau.de)), außerdem auch eine Stellenausschreibung ([Interviewer \(m/w/d\) für den ZENSUS 2022 gesucht! | Landratsamt Dachau Onlinebewerbung \(mein-check-in.de\)](https://www.mein-check-in.de)) veröffentlicht.

**TOP 3.2 Bekanntgaben;
 Neueinstellungen im 1. Halbjahr 2021**

Sach- und Rechtslage:

Im 1. Halbjahr 2021 wurden in den Kindertageseinrichtungen folgende Neueinstellungen vorgenommen:

- 1 Verwaltungsangestellte/r
- 1 Erzieherin
- 2 Kinderpflegerin
- 3 Reinigungskräfte
- 1 Hauswirtschafterin

TOP 3.3 Absage Faschingsumzüge 2022

Sach- und Rechtslage:

Gemeinsame Pressemitteilung der Gemeinden Markt Indersdorf, Peterhausen, Vierkirchen und Weichs:

Absage Faschingsumzüge 2022

leider wird es auch im kommenden Jahr keine Faschingsveranstaltungen in Markt Indersdorf, Peterhausen, Vierkirchen und Weichs geben.

Angesichts der besorgniserregenden Entwicklung der Corona-Infektionszahlen musste zum jetzigen Zeitpunkt eine Entscheidung getroffen werden.

Schweren Herzens haben sich die Bürgermeister und Faschingsorganisationen der Gemeinden Markt Indersdorf, Petershausen, Vierkirchen und Weichs darauf verständigt, sämtliche Faschingsumzüge und Faschingsveranstaltungen nun abzusagen. Dieser frühe Absagezeitpunkt ist dem jetzt beginnenden Bau der Faschingswägen geschuldet.

Aus Verantwortung gegenüber allen Beteiligten und Besuchern gibt es momentan keine Alternative.



TOP 4 Neugestaltung Marktplatz; Ortsteile - Antrag der Freien Wähler Markt Indersdorf vom 25.09.2019

Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom Februar 2020 zuletzt mit dem Antrag der Freien Wähler Markt Indersdorf befasst. Es wurde seinerzeit beschlossen, dass die Ortsteile/Weiler der Marktgemeinde auf dem Marktplatz dargestellt werden. Aufgrund eines Presseartikels im Münchner Merkur/Dachauer Nachrichten wurde der Vorschlag vorgebracht, nicht Künstler oder Planer zu beauftragen, sondern einen Ideenwettbewerb an den örtlichen Schulen durchzuführen.

Leider hat sich dies aufgrund der Pandemie einerseits stark verzögert, andererseits haben die Schulen derzeit sicher wenig Zeit, sich einem solchen Ideenwettbewerb ausreichend zu widmen.

Herr Stefan Allmann hat mit Schülern der Mittelschule Markt Indersdorf einen Vorschlag ausgearbeitet, der dem Marktgemeinderat in der Sitzung von den Schülern vorgestellt wird.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Allmann und den Schülern für die Vorstellung der künstlerischen Idee und leitet zu den nachfolgenden Abstimmungen über:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und möchte die Installation um den Marktplatz-Baum vor dem Café Zimtstern errichten.

Abstimmungsergebnis: 1 : 22 Vorschlag somit abgelehnt

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, ob die Installation unterhalb des Marktplatzbrunnens errichtet werden soll.

Abstimmungsergebnis: 22 : 1 Vorschlag somit angenommen

Beschluss:

Die Metallplatten auf denen zukünftig die Ortsnamen abgebildet sind sollen aus Bronze gefertigt werden

Abstimmungsergebnis: 22 : 1

Die Mittelschule Markt Indersdorf wird den finalen Entwurf mit einer Kostenberechnung erneut dem Marktgemeinderat zur abschließenden Entscheidung vorlegen.

TOP 5 Zuschussantrag des SV Niederroth e.V. 1956 für die Erneuerung und Instandsetzung der Fußballplatzanlage

Sach- und Rechtslage:

Mit Antrag vom 20.10.2021 beantragt der SV Niederroth e.V. 1956 die Bezuschussung von folgenden Maßnahmen:

1. Nachträglicher Einbau Drainagesystem Hauptplatz Fußball, **54.770,15 €**
2. Nachträglicher Einbau einer Versenkberegnungsanlage Hauptplatz Fußball, **26.018,58 €**
3. Anschaffung eines Rasenmäロボters, **21.500,00 €**

Nach Angaben im Antrag (siehe Original im RIS) ist vor allem das Drainagesystem zur Aufrechterhaltung eines funktionierenden Spielbetriebes notwendig.

Gemäß der Richtlinie zur Förderung der ortsansässigen Vereine werden Generalinstandsetzungen sowie Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen mit (energie-)wirtschaftlichen Hintergrund bezuschusst. Ausdrücklich nicht zuschussfähig (siehe D 3.2 der Richtlinie) sind dagegen Kosten für bewegliches Anlagevermögen. Es stellt sich jedoch die Frage, ob es sich bei dem Rasenmähroboter um ausschließlich bewegliches Anlagevermögen handelt, da zum Betrieb des Roboters auch ein im Boden eingebrachtes Kabel notwendig ist und es sich somit um eine stationäre Anlage mit beweglichen Teilen handelt.

Die Gesamtförderung beträgt grundsätzlich 25 % der zuschussfähigen Investitionskosten. Bei Investitionsmaßnahmen mit Kosten von über 50.000 Euro wird über die mögliche Höhe der Gesamtförderung vom Gemeinderat oder Hauptausschuss im Einzelfall entschieden. Die Verwaltung geht davon aus, dass wie beim Kunstrasenfeld von einem Zuschuss in Höhe von 65 % der Kosten ausgegangen werden kann. Dies wären

35.600,06 € bei der Drainage €,
16.912,07 € bei der Beregnungsanlage und
16.975,00 € beim Mähroboter
69.487,13 € Gesamt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt einer 65%-igen Bezuschussung der Maßnahme wie im Sachverhalt vorgeschlagen zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 12 (Antrag somit abgelehnt)

MGR Olaf Schellenberger beantragt das Drainagesystem und die Versenkberegnungsanlage mit 65 Prozent der zuschussfähigen Kosten zu fördern:

Abstimmungsergebnis: 20 : 3

Beschluss:

Marktgemeinderat Andreas Geier beantragt, den Mähroboter mit 50 Prozent der zuschussfähigen Kosten zu fördern:

Abstimmungsergebnis: 9 : 14 (Antrag somit abgelehnt)

Beschluss:

Marktgemeinderat Olaf Schellenberger beantragt, den Mähroboter mit 25 Prozent der zuschussfähigen Kosten zu fördern:

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

TOP 6 Jahresrechnung 2020
1. Mitteilung über die Erstellung der Jahresrechnung 2020
2. Nachträgliche Genehmigung über- und außerplanmäßigen Ausgaben > 10.000 €
3. Beauftragung des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses mit der Prüfung der Jahresrechnung 2020

Sach- und Rechtslage:

Die Jahresrechnung 2020 ist erstellt (Art. 102 Abs. 2 GO).

Alle wesentlichen Informationen zur Jahresrechnung entnehmen Sie dem Rechenschaftsbericht, welcher als Anhang „2020 Rechenschaftsbericht“ dem Ratsinformationssystem (RIS) entnommen werden kann.

Neben der Kenntnisnahme über die Erstellung der Jahresrechnung sind die außer- und überplanmäßigen Ausgaben über 10.000 € durch den Marktgemeinderat nachträglich genehmigen zu lassen (Art. 66 Abs. 5 GO i.V.m. § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c der Geschäftsordnung für den Gemeinderat). Diese Übersicht ist als Anlage „Liste der gedeckten und ungedeckten Überschreitungen über 10.000 Euro“ im RIS beigefügt.

Nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung sind sämtliche Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2020 durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gedeckt (Art. 64 Abs. 3 GO).

Die Jahresrechnung ist durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen (Art. 103 i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO), danach kann die Jahresrechnung endgültig durch den Marktgemeinderat festgestellt und entlastet werden.

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der dargestellten Sachlage sowie von der Erstellung der Jahresrechnung 2020.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

2. Der Marktgemeinderat genehmigt nachträglich die in der Anlage „Liste der gedeckten und ungedeckten Überschreitungen über 10.000 Euro“ aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 10.000 Euro im Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

3. Der Marktgemeinderat beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung der Jahresrechnung 2020.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

TOP 7 Zuschussantrag des Pfarrverbandes Indersdorf für den Auffrischungsanstrich an der Filialkirche St. Vitus in Arnzell

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 15.09.2021 beantragt der Pfarrverband Indersdorf einen Zuschuss für einen Auffrischungsanstrich an der Filialkirche St. Vitus in Arzell. Die Kosten der Maßnahme werden gemäß vorliegendem Angebot mit 17.056,03 € angegeben.

Gemäß Grundsatzbeschluss vom 19.03./15.10.1997/11.11.2020 erhalten die Kirchen einen Investitionszuschuss/Gebäudeunterhaltszuschuss (auch für die fest mit dem Gebäude verbundenen Einrichtungen: Altäre, Kanzeln, Gestühl und Beichtstühle sowie Friedhofsgehwege) in Höhe von 3% der nachgewiesenen Kosten.

Beschluss:

MGR Johann Lachner stellt den Antrag, den Investitions- und Gebäudeunterhaltszuschuss für die Kirchen grundsätzlich von bisher 3 Prozent auf zukünftig 5 Prozent der nachgewiesenen Kosten zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 3

Daraufhin lässt der Vorsitzende über die Bezuschussung des Auffrischungsanstriches an der Filialkirche St. Vitus in Arzell mit 5 Prozent der nachgewiesenen Kosten, maximal 852,80 € Beschluss fassen.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

Die Auszahlung erfolgt erst nach Vorlage eines entsprechenden Verwendungsnachweises. Der Markt behält sich vor, entsprechend der gemeindlichen Finanzlage den Auszahlungstermin variabel zu gestalten.

TOP 8 Zuschussantrag des Pfarrverbandes Indersdorf für Sanierungsarbeiten an der Friedhofsmauer in Arzell

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 02.09.2021 beantragt der Pfarrverband Indersdorf einen Zuschuss für Sanierungsarbeiten an der Friedhofsmauer in Arzell. Die Kosten der Maßnahme werden auf Basis eines vorliegenden Angebots mit 6.500 € angegeben.

Gemäß Grundsatzbeschluss vom 19.03.1997/15.10.1997/11.11.2020/24.11.2021 erhalten die Kirchen einen Investitionszuschuss/Gebäudeunterhaltszuschuss (auch für die fest mit dem Gebäude verbundenen Einrichtungen: Altäre, Kanzeln, Gestühl und Beichtstühle sowie Friedhofsgehwege) in Höhe von 5% der nachgewiesenen Kosten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Sanierungsarbeiten an der Friedhofsmauer in Arzell mit 5 % Prozent der nachgewiesenen Kosten, maximal 325 €, zu bezuschussen.

Die Auszahlung erfolgt erst nach Vorlage eines entsprechenden Verwendungsnachweises. Der Markt behält sich vor, entsprechend der gemeindlichen Finanzlage den Auszahlungstermin variabel zu gestalten

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

TOP 9 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung des Marktes Markt Indersdorf (BGS-EWS/FES) vom 06.11.2015
Neukalkulation der Benutzungsgebühren für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Markt Indersdorf für den Zeitraum 2022 bis 2025

Sach- und Rechtslage:

Die Gebühren der BGS-EWS/FES wurden zuletzt aufgrund einer Neukalkulation und durch Beschluss einer entsprechenden Änderungssatzung am 16.05.2018 geändert. Als Kalkulationszeitraum war der 01.01.2018 bis 31.12.2021 vorgesehen.

In den vergangenen Wochen hat Frau Dagmar Suchowski vom gleichnamigen Sachverständigenbüro als öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Kalkulation von Beiträgen und Gebühren der kommunalen Abwasser- und Wasserversorgung die notwendige Neukalkulation der Benutzungsgebühren für den Markt Markt Indersdorf vorgenommen.

Die Neukalkulation ergibt nachfolgende Gebührensätze:

Schmutzwassergebühr: **2,91 €/m³** (bisher 2,27 €/m³)
(Alternativberechnung nach Art. 8 Abs. 3 Satz 2 KAG: 3,19 €/m³)

Niederschlagswassergebühr: **0,54 €/m²** überbauter und befestigter Fläche (bisher 0,49 €/m²)
(Alternativberechnung nach Art. 8 Abs. 3 Satz 2 KAG: 0,58 €/m²)

Fäkalschlammgebühr: **341,83 €/m³** (bisher 78,43 €/m³)
(Alternativberechnung nach Art. 8 Abs. 3 Satz 2 KAG: 358,02 €/m³)

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Alternativberechnung nach Art. 8 Abs. 3 Satz 2 KAG keine Anwendung finden, da die Gebühren dadurch noch stärker angehoben werden müssten.

Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung muss somit um 28,2 % und die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung um 10,2 % erhöht werden um in diesen Bereichen Kostendeckung zu erreichen. Diese Kostensteigerung ergeben sich insbesondere aus wesentlich höheren Kosten für die Schlammbehandlung/-beseitigung (2018 190 T€, 2020 288 T€) und deutlich gestiegenen Energie (z.B. Strom 2018 84 T€, 2020 126 T€) und Personalkosten (München-Zulage und Stellenplanänderung). Davon ist jeweils die Schmutzwasserbeseitigung stärker betroffen als die Niederschlagswasserbeseitigung.

Bei der dezentralen Entsorgung müsste die Gebühr dagegen mehr als vervierfacht werden um zu einer Kostendeckung zu kommen. Dies ist darin begründet, dass sich in diesem Bereich seit Jahren Defizite aufsummieren und in der letzten Kalkulationsperiode mit der falschen Annahme kalkuliert wurde, dass der Fäkalschlamm die Kläranlage nicht mehr durchlaufen muss, sondern erst am Ende des Prozesses in die Schlammbehandlung eingeleitet wird. Der Bau der Schlammbehandlung (Bauabschnitt 2b der Kläranlage) wird jedoch voraussichtlich erst in den Jahren 2022, 2023 ausgeführt werden. Die Verwaltung schlägt daher vor die Fäkalschlammgebühr analog der Schmutzwassergebühr um 28,2 % auf **100,55 €/m³** zu erhöhen. Gegebenenfalls könnte ab der nächsten Kalkulationsperiode (2026 bis 2029) das Defizit bei der dezentralen Entsorgung reduziert werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass zukünftig die dezentrale Entsorgung (Fäkalschlammgebühr) prozentual steigend an eine mögliche Erhöhung der Schmutzwassergebühr gekoppelt wird.

Bei einer sinkenden Schmutzwassergebühr verbleibt die Fäkalschlammgebühr allerdings auf Höhe des Vorkalkulationszeitraums.

Der Marktgemeinderat beschließt nachfolgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung des Marktes Markt Indersdorf (BGS-EWS/FES):

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Markt Indersdorf folgende

**3. Satzung zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm-
entsorgungssatzung des Marktes Markt Indersdorf (BGS-EWS/FES)**

§ 1

§ 10 (Schmutzwassergebühr) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des Schmutzwassers (Abwässer) berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,91 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

§ 2

§ 10a (Niederschlagswassergebühr) Absatz 8 erhält folgende Fassung:

(8) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,54 € pro m² überbauter und befestigter Fläche/Teilfläche pro Jahr.

§ 3

§ 10b (Beseitigungsgebühr) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Hauskläranlage/ Kleinkläranlage 100,55 €.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Markt Indersdorf, den 24.11.2021

Franz Obesser, 1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

**TOP 10 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Karpfhofen-Ringstraße“ im Bereich der Fl. Nrn. 382, 381/9 Teilfläche und 357/2 Teilfläche, jeweils Gemarkung Ried;
Erneute Billigung des Planentwurfes für die Durchführung des Verfahrens nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sach- und Rechtslage:

In der 10. Sitzung des Marktgemeinderates am 24.03.2021 wurde bereits der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Karpfhofen-Ringstraße“ behandelt und folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Planung zur Kenntnis. Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 20 Karpfhofen Ringstraße zu ändern. Die heute vorgestellte Entwurfsplanung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 Karpfhofen Ringstraße wird gebilligt (Verfahrensdatum: Tag der heutigen Sitzung, 24.03.2021). Weiterhin wird beschlossen, das Verfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen (beschleunigtes Verfahren der Innenentwicklung). Das Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden, allerdings soll das Verfahren erst nach Abschluss der vertraglichen Regelungen zum Baulandmodell eingeleitet werden. Das Ergebnis des Verfahrens ist anschließend dem Bauausschuss zur erneuten Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

Während der Erstellung der vertraglichen Regelungen zum Baulandmodell, stellte sich heraus, dass im Bebauungsplanentwurf die 3 Längsstellplätze entlang der Dachauer Straße als öffentliche Stellplätze gekennzeichnet waren, jedoch der Vorhabenträger diese Stellplätze für die Realisierung des Vorhabens als nachzuweisende Stellplätze miteingeplant hatte. Der Vorhabenträger ist letztendlich davon ausgegangen, dass diese 3 Stellplätze als private Stellplätze für das Bauvorhaben angerechnet werden können.

Die Verwaltung versuchte dieses Missverständnis zu lösen und spielte mit dem Gedanken, diese Stellplätze im Bebauungsplan von öffentliche Stellplätze zu private Stellplätze abzuändern. Von dieser Vorgehensweise wurde jedoch vom Planungsbüro EGL aus Landshut sowie auch von Herrn Dr. Spieß, Rechtsanwalt aus München abgeraten. Der Markt könnte für zukünftige Fälle Forderungen ausgesetzt sein, Gemeindegrund für Stellplätze zu veräußern. Zudem ist nie absehbar, ob der Markt nicht doch die Flächen für einen Umbau der Dachauer Straße irgendwann benötigen wird.

Nach Überlegung und Beratung kam man nun zu der Lösung, öffentliche Parkflächen festzusetzen. Durch diese Festsetzung mussten somit 3 Stellplätze vom Vorhabenträger anderweitig nachgewiesen werden.

Parallel zu dieser Lösungsfindung stimmten wir den Planungsentwurf mit dem Staatlichen Bauamt Freising ab. Hier stellte sich heraus, dass die Sichtdreiecke der Erhard-Prunner-Straße nicht eingehalten werden können und somit das Staatliche Bauamt Freising nur 2 Längsstellplätze entlang der Dachauer Straße zulässt.

Somit können letztendlich entlang der Dachauer Straße 2 statt 3 öffentliche Längsstellplätze verwirklicht werden. Für die 3 nachzuweisenden privaten Stellplätze des Vorhabens wurde folgende Lösung ausgearbeitet:

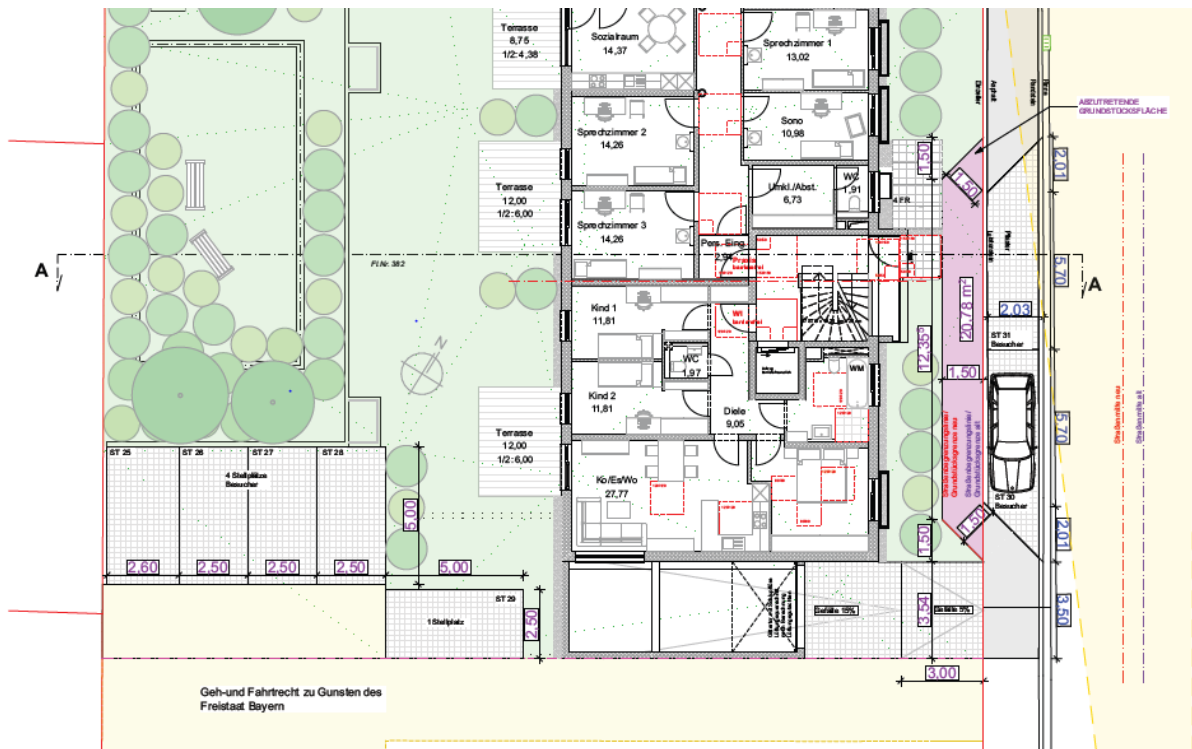
1 Stellplatz wird oberirdisch östlich der 4 Stellplätze Nähe der Tiefgarageneinfahrt nachgewiesen und für die weiteren 2 Stellplätze wurde im Bebauungsplan folgende Festsetzung getroffen:

D.5 Verkehrsflächen, Stellplätze

D.5.1 Die Zahl der Stellplätze richtet sich grundsätzlich nach der jeweils aktuell gültigen Stellplatzsatzung des Marktes Markt Indersdorf. Die erforderliche Gesamtstellplatzanzahl ab-

züglich 2 Besucherstellplätze ist im Eingabeplan nachzuweisen und nach Anzahl und Lage darzustellen.

Mithilfe dieser Festsetzung muss der Vorhabenträger 2 private Besucherstellplätze weniger nachweisen, dafür ist jedoch der Vorhabenträger in der Pflicht, die öffentlichen Erschließungsanlagen (Gehweg, öffentliche Stellplätze) herzustellen. Durch dieses Bauvorhaben werden 2 öffentliche Längsstellplätze entlang der Dachauer Straße sowie ein Gehweg mit einer Breite von 1,50 m entlang der Erhard-Prunner-Straße und Dachauer Straße geschaffen.



Des Weiteren wurden neben der geänderten Stellplatzsituation folgende Änderungen in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet:

- Zeichnerisch: die Parkplatzsituation, Straßenbegrenzungslinie, Straßenbegleitgrün, Sichtfeld, Baugrenze der Tiefgaragengebäude (vorher blaue Baugrenze).
- die Begründung wurde auf das neue Baurecht und die geänderte Festsetzung angepasst

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die geänderte Entwurfsplanung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Karpfhofen-Ringstraße“ zur Kenntnis und billigt die Planfassung vom 24.11.2021. Des Weiteren wird das Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Das Ergebnis ist anschließend dem Bauausschuss zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 02.12.2021

Franz Obesser
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung